



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

14. Sitzung vom 10. November 2015

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015:
Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu Allerheiligen
mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum KSD**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015 betreffend Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 29:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. Mai 2015 betreffend Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung zu.
3. Das Investitionskonto 62302.503.306 wird abgeschlossen.

**Traktandum 2 Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation
Videoüberwachung vom 31. März 2015**

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung genehmigt der Grosse Stadtrat den Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015 betreffend die Berichtsjahre 2013 und 2014.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der
Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015:
Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015 betreffend Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016), die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016) sowie die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015 betreffend Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen.
3. Die Geschäftsleitung von SH POWER wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb von fünf Jahren die Kosten der Wasserversorgung jährlich um CHF 500'000.-- reduziert werden können.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Gabriele Behring